

Allgemeine Nutzungsrechte

Sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden, finden diese Allgemeinen Nutzungsrechte der Andreas Hildebrandt UG Anwendung.

Räumliche Beschränkung

Die Übertragung der Nutzungsrechte erfolgt weltweit uneingeschränkt für sämtliche Verwertungsarten.

Klärung Rechte Dritter

Der Lizenzgeber überträgt ausschließlich das fotografische Nutzungsrecht. Die Klärung anderer Rechte an der Aufnahme, insbesondere von Persönlichkeits-, Marken- und Designrechten, obliegt dem Lizenznehmer selbst. Der Lizenzgeber übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

Exklusivität

Der Lizenznehmer erhält ein einfaches Nutzungsrecht.

Zeitliche Beschränkung

Die Übertragung der Nutzungsrechte erfolgt zeitlich unbeschränkt.

Urhebernennung

Der Lizenznehmer ist verpflichtet, bei jeder Veröffentlichung an üblicher Stelle auf den Urheber der Aufnahme hinzuweisen. Die Urhebernennung hat zu lauten: Andreas Hildebrandt Photography

Recht zur Unterlizenzierung

Der Lizenznehmer ist nicht zur Übertragung von Nutzungsrechten auf Dritte berechtigt. Derartige Unterlizenzen können nur durch den Lizenzgeber eingeräumt werden.

Schöpfung

Der Lizenzgeber versichert, die Aufnahme selbst erstellt zu haben und somit Urheber zu sein.

Kommerzielle Nutzung

Dem Lizenznehmer ist die kommerzielle Verwertung des Lizenzmaterials gestattet. Diese Gestattung bezieht sich auf die Nutzung des Lizenzmaterials in PR Pressemappen und Geschäftsberichten.

Der Lizenznehmer erhält das Recht, das Lizenzmaterial zu Werbezwecken zu nutzen.

Redaktionelle Nutzungen

Der Lizenzgeber räumt dem Lizenznehmer die Berechtigung ein, das Lizenzmaterial zum redaktionellen Gebrauch zu verwenden.